dbb europathemen

dbb beamtenbund und tarifunion

8. Jahrgang **aktuell** März 2013

Inhalt

Editorial:

Europapolitik ist Innenpolitik **1**

Bericht aus den Institutionen:

Die Krise meldet sich zurück/ Gauck betont gemeinsame Wertegemeinschaft/ Wettlauf mit der Zeit/ Europas soziale Krise/ Europa dichtet seine Grenzen ab/ EU-Mittel zu 99,9 Prozent abgerufen **2-8**

dbb in Europa:

Renten- und Steuerreformen sind Sache der Parlamente/ „Übergriffige" Kommissionsinitiative/ Europa im Blick – Solidarität bewahren/ EuGH-Urteil nicht nachvollziehbar/ Europäischer Polizeikongress in Berlin **9-12**

Neues von der CESI:

Entsenderichtlinie: Dauderstädt fordert Kommission zum Einlenken auf/ Equal Pay Day: Lühmann für echte Gleichberechtigung/ EDUC: Bessere Chancen für Berufsanfänger **13/14**

Bürger und Verbraucher:

Frutto di O. ficus-indica **15**

Ausblick:

Wie funktioniert die europäische Innen- und Justizpolitik?

Termine **16-19**

Einblick:

Gespräch mit Günter Krings MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Impressum **20-22**

Editorial

Europapolitik ist Innenpolitik

Es gab Zeiten, da ließ sich eine klare Trennlinie ziehen zwischen Außen- und Innenpolitik. Zumindest mag es so erschienen sein, denn letztlich bedingten beide Sphären einander schon immer. Die Europäisierung der Politik und des Rechts hat nun dazu geführt, dass wir in Bezug auf Europa kaum noch von Außenpolitik sprechen können. Gleichzeitig ist die übernationale, die überstaatliche Brüsseler Politik immer dichter auch mit politischen Entscheidungen verwoben, die auf nationaler Ebene getroffen werden. Unionsrecht, das frühere Gemeinschaftsrecht, durchdringt die nationalen Rechtsräume, bewirkt je nach Vergemeinschaftungsgrad der Rechtsmaterie Angleichungen und Annäherungen. Wer verantwortlich Innenpolitik betreibt, kann Europa nicht ausblenden. Europapolitik ist mehr und mehr Innenpolitik. Das wird zumal in der Finanzkrise deutlich.

Im Gespräch mit den *dbb europathemen* legt der für Innen- und Rechtspolitik zuständige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Günter Krings, ein überzeugter Europäer, seine Sicht zu aktuellen europapolitischen Fragen dar. Den Schwerpunkt des Interviews wie der Ausgabe bildet der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Denn dies ist der Bereich, in dem seit dem Maastrichter Vertrag in immer stärkerem Maße originär innen- und rechtspolitische Themen behandelt werden. Im Ausblick werden die Eckpfeiler dieses wichtigen europäischen Politikfeldes beschrieben und Entwicklungstendenzen aufgezeigt.

Dass Europapolitik längst schon Innenpolitik ist, geht aber weit über den engeren Bereich der Innen- und Justizpolitik hinaus. Auch sozialpolitische Entscheidungen werden mehr und mehr vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen und Vorgaben getroffen. Und das gilt nicht nur für diejenigen EU-Staaten, die in der Krise Hilfe brauchen. Die Spielräume für nationale Alleingänge oder Sonderentwicklungen sind in einer gemeinsamen Währungszone sehr eng geworden. Sie werden in einer Fiskalunion, die sich anschickt, eine Politische Union zu werden, noch deutlich kleiner werden. Europa also immer mitzudenken, alle vier Ebenen, die kommunale, die regionale, die nationale und die europäische in eins zu denken, ist eine wichtige Voraussetzung für Politikfähigkeit im Europa des 21. Jahrhunderts.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen.

Bericht aus den Institutionen

Die Krise meldet sich zurück

Im Verlauf des Jahres 2012 beruhigten sich die Finanzmärkte. Die unmittelbare Gefahr eines Auseinanderbrechens der Eurozone schien gebannt. In den vergangenen Wochen hat sich aber herausgestellt, dass die Ruhe trügerisch war. Es mehren sich Zeichen, die darauf hindeuten, dass die Menschen in den am härtesten von der Krise betroffenen EU-Staaten die Geduld verlieren. Die jahrelange wirtschaftliche Depression und die harten Einschnitte, zu denen die Regierungen sich gezwungen sahen, um mit oder ohne fremde Hilfe ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, setzen die Gesellschaften unter immer größere Spannung. Die politischen Entladungen mehren sich.

Mehr als die Hälfte der Italiener hat mit den Parteien der Exzentriker Silvio Berlusconi und Beppe Grillo europaskeptische, populistische Parteien gewählt. Der in Europa hoch angesehene Übergangspremier Mario Monti landete weit abgeschlagen an vierter Stelle. Die gemäßigten Sozialdemokraten haben dank des italienischen Wahlrechts zwar eine klare Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Dieser steht aber eine Blockademehrheit aus Rechtsparteien und Populisten im Senat gegenüber. Die Bildung einer stabilen, den Reformkurs fortführenden Regierung scheint in weiter Ferne. Die Angst vor politischem Chaos und finanziellem Zusammenbruch der drittgrößten Volkswirtschaft der Eurozone sind groß. Am 6. März kündigten die italienischen Sozialdemokraten an, eine Minderheitsregierung unter ihrem Parteiführer Pier Luigi Bersani bilden zu wollen. Für die italienische Tageszeitung La Repubblica gibt es aber nur die Alternative zwischen einer neuen, von allen Parteien getragenen Technokratenregierung und Neuwahlen. Dabei hat Rom keine Zeit zu verlieren, wenn es sein Haushaltsdefizit und die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise in den Griff bekommen will.

Ein Übergreifen der Krise von Italien auf Frankreich wird mehr und mehr befürchtet. Auch Paris gerät immer tiefer in den wirtschaftlichen Abschwung, kann seine mit den Euro-Partnern vereinbarten Sparziele nicht einhalten. Beobachter zweifeln am Reformwillen von Präsident und Regierung. Ein weiteres Abgleiten Frankreichs in die Krise gilt als eines der größten Risiken für die Eurozone. Die Rettung Griechenlands könnte doch noch scheitern, sollte das Land von kranken zypriotischen Banken, mit denen seine Kreditinstitute eng verbunden sind, in den Abgrund gerissen werden. Bis Ende März, so lauten einhellige Expertenschätzungen, muss die Bankenrettung für Zypern stehen. Es geht um acht bis zehn Milliarden Euro. Sonst wird die Insel im östlichen Mittelmeer zahlungsunfähig.

Die Bundesregierung zögert, was die Hilfszusage angeht. Vor der Bundestagswahl wäre ein Zypern-Hilfspaket unpopulär. Zudem gibt es den begründeten Verdacht, die Banken Zyperns dienten vor allem der russischen Mafia für die Geldwäsche. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble bezeichnete Zyperns Banken Anfang März als nicht systemrelevant. EU - Währungskommissar Olli Rehn widersprach dem deutschen Minister. Im Nachrichtenmagazin Der Spiegel entgegnete Rehn: „Selbst wenn man aus einem großen EU-Land kommt, sollte man sich dessen bewusst sein, dass jedes Mitglied der Eurozone systematisch relevant ist.“ Immerhin verfügt Zypern auch nach den Wahlen vom 24. Februar über eine handlungsfähige Regierung, die in Abstimmung mit den europäischen Partnern Reformen angehen kann.



Was auch immer kommen möge, einer bleibt in Brüssel ganz entspannt
© Dreadlock - Fotolia.com

In Griechenland übersteigt die Arbeitslosenrate inzwischen die Dreißig-Prozent-Marke. Trotzdem gibt es Streikwellen und Generalstreiks, denn die Menschen lehnen die Sparpolitik, zu der Athen sich verpflichten musste, ab. Die Regierung nutzte wiederholt Notstandsrecht, um die Streiks zu beenden. Auch in Portugal gehen immer mehr Menschen gegen die Reformmaßnahmen der eisern sparenden Regierung auf die Straße.

Merkwürdig ruhig verhält sich dagegen die spanische Bevölkerung. Spanien erlebt, wirtschaftlich am Boden und wie Griechenland mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 50 Prozent geschlagen, eine veritable Regierungskrise. Die regierende Volkspartei wird von einem Parteispendenskandal erschüttert. Das selbst zahlungsunfähige Katalonien drängt immer aggressiver auf Unabhängigkeit von Madrid. Ein weiteres, kleineres Euroland befindet sich in ernsten Schwierigkeiten. Die slowenische Regierung ist über einen Korruptionsskandal gestürzt. Slowenien, dessen Wirtschaft im Zuge der Finanzkrise abgestürzt ist, galt einst als die „Schweiz des Balkans“, als ökonomisches Musterland unter den neuen EU-Mitgliedern.



Bald wieder unter Spekulationsbeschuss?
© Atelier W. - Fotolia.com

Auch außerhalb der Eurozone sieht es nicht besser aus. In Bulgarien, das zu den ärmsten EU-Staaten gehört, demonstrierten im Februar hunderttausende unzufriedener Menschen gegen die politische Führung des Landes. Die Regierung des bereits vor Beginn der europäischen Finanzkrise beinahe bankrotten Ungarn höhlt systematisch den Rechtsstaat aus, um ihre Macht zu sichern. Das hochverschuldete, von der Wirtschaftsflaute hart getroffene Vereinigte Königreich wurde Ende Februar von einer Ratingagentur in seiner Kreditwürdigkeit herabgestuft und verlor damit sein Triple A Rating.

Vor Panik warnte allerdings die österreichische Tageszeitung Der Standard bereits am 27. Februar. „Gegen einen Neuausbruch der Krise spricht, dass in der Zwischenzeit einige Brandmauern errichtet wurden und Löschgeräte zur Verfügung stehen, die bei den ersten Rauchschwaden in Griechenland noch vermisst wurden.“ Aber auch in Österreich verlieren die etablierten Parteien trotz niedriger Arbeitslosenzahlen immer mehr an Zustimmung. Populistische Parteien erfahren Zulauf. Die erstmals bei Wahlen antretende Partei des austro-kanadischen Milliardärs und Euroskeptikers Frank Stronach konnte Anfang März in zwei Landtagswahlen jeweils rund zehn Prozent Stimmenanteil erzielen. Allerdings verloren die Rechtspopulisten der ehemaligen Haider-Partei massiv an Zuspruch.

In Deutschland wurde Anfang März die „Alternative für Deutschland“ gegründet. Der Partei gehören zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler an, die einen Ausstieg aus der Währungsunion befürworten. Spätestens zur Europawahl 2014, vielleicht aber auch schon zur Bundestagswahl am 22. September will die neue Partei antreten.

Am 8. März lehnte eine rot-rot-grüne Ländermehrheit im Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung des europäischen Fiskalpakts ab. Die Bundesregierung zeigte sich zuversichtlich, dass der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat eine Lösung finden und das Gesetz fristgerecht bis Jahresende verabschiedet wird. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble äußerte sich aber besorgt über die Wirkung dieses Haltesignals auf die europäischen Nachbarn. Schließlich gilt die Schuldenbremse in Europa als deutsche Erfindung, manchen auch als deutsche Zumutung.



Alternative für Deutschland?
© Luftbildfotograf - Fotolia.com

Trotz der sich erneut zuspitzenden Eurokrise hat Lettland Anfang März bei der Kommission den Prüfantrag gestellt, ob es die Kriterien für einen Beitritt zur Währungsunion zum 1. Januar 2014 erfüllt. Die Europäische Kommission wertete den lettischen Antrag als einen Vertrauensbeweis in den Euro.

Bericht aus den Institutionen

Gauck betont gemeinsame Wertegemeinschaft

Bundespräsident Joachim Gauck hielt am 22. Februar eine vielbeachtete Grundsatzrede zu Europa. Darin mahnte er Klärungsbedarf an. Denn die Europäische Union lasse zu viele Bürger in einem Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit zurück. Es fehle Europa eine für die gemeinsame Identität wichtige grundlegende Erzählung, ein Gründungsmythos. Der Bundespräsident erkannte aber eine gemeinsame europäische Wertebasis: „Unsere europäische Wertegemeinschaft will ein Raum von Freiheit und Toleranz sein." Diesen Raum gelte es weiter auszubauen.

„Wir brauchen eine weitere innere Vereinheitlichung. Denn ohne gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik kann eine gemeinsame Währung nur schwer überleben", so Gauck. Der Bundespräsident sprach sich insbesondere für eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus. Gauck bemerkte, vereinzelt brächten deutsche Politiker zu wenig Empathie für die schwere Situation anderer Europäer auf, wirkten kaltherzig. Den Nachbarn und europäischen Partnern der Deutschen versicherte der Bundespräsident: „Ich sehe unter den Gestaltern in Deutschland niemanden, der ein deutsches Diktat anstreben würde." Mehr Europa heiße in Deutschland nicht: deutsches Europa.



Joachim Gauck während seines Antrittsbesuchs in Brüssel, hier mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso
© Europäische Kommission, 2013

Wettlauf mit der Zeit

In einem Wettlauf mit der Zeit und die Krise weiter anheizenden Entwicklungen arbeiten die Europäischen Institutionen an einer engeren Wirtschafts- und Währungsunion. Die EU - Kommission sprach nach der interinstitutionellen Einigung auf das so genannte „Two-Pack" von einem Durchbruch bei der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten. Mit dem Two-Pack soll der bisher ineffektive Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft werden. Die Haushalte der Mitgliedstaaten sollen in Zukunft einer engen europäischen Kontrolle unterliegen. Dementsprechend verabschiedete der Rat für Wirtschaft und Finanzen am 5. März Schlussfolgerungen zur Qualität öffentlicher Ausgaben in den Mitgliedstaaten. Verstärkt widmet die Kommission den nationalen Rentensystemen ihre Aufmerksamkeit. Die Vorbereitungen einer europäischen Bankenunion gehen weiter. Das Europäische Parlament drängt auf die Einführung von Eurobonds und einen europäischen Schuldentilgungsfonds. Mit dem Rat vereinbarte es Ende Februar die Deckelung von Bonuszahlungen für Banker.

Two-Pack

Am 20. Februar einigten sich Kommission, Parlament und Ratspräsidentschaft auf gemeinsame Regeln zur Überwachung der mitgliedstaatlichen Haushalte. Bereits 2014 soll eine wirtschaftliche Steuerung durch Brüssel greifen. Das so genannte „Two-Pack" umfasst zwei Verordnungen, mit denen der Stabilitäts- und Wachstumspakt wirksamer werden soll. Die eine Verordnung regelt die Überwachung der Mitgliedstaaten, deren finanzielle Stabilität bereits gefährdet ist und die Hilfen in Anspruch nehmen müssen. Die andere Verordnung regelt die Überwachung und Bewertung der Haushaltsplanung aller Mitgliedstaaten sowie die Korrekturmechanismen im Falle von Defiziten. In Zukunft müssen die Euro-Mitglieder ihre Haushaltsentwürfe Jahr für Jahr bis zum 15. Oktober zur Prüfung in Brüssel vorlegen. Noch ehe die nationalen Parlamente über die Haushalte entscheiden, sollen Kommission und Eurogruppe die finanzielle Solidität der Haushalte prüfen können.

Nach der interinstitutionellen Vereinbarung wird allgemein damit gerechnet, dass Rat und Parlament das Two-Pack zügig verabschieden. Das Two-Pack ergänzt das schon beschlossene „Six-Pack", mit dem die Kommission bereits mehr Einfluss auf die Haushalte der Mitgliedstaaten erhalten hat. Fortan wird Brüssel defizitäre Haus-

haltsentwürfe zurückweisen können. Diese müssen dann von den nationalen Parlamenten überarbeitet werden.

Eurobonds, Schuldentilgungsfonds und Banker-Boni

Teil der interinstitutionellen Einigung ist die dem Europäischen Parlament gegebene Zusicherung der Kommission, die Einführung von Eurobonds und die Einrichtung eines europäischen Schuldentilgungsfonds zu prüfen. Darüber hinaus konnte das Parlament sich Ende Februar mit dem Rat darauf verständigen, die Banker-Boni zu begrenzen. Großbritannien wurde in dieser Frage überstimmt. In der Schweiz, die trotz größtmöglicher Assoziierung kein EU-Mitglied ist, entschieden die Bürger am 3. März in einer Volksabstimmung, noch über die in der EU vereinbarten Regelungen hinaus die Bonuszahlungen der in der Schweiz tätigen Banker und Manager zu deckeln.



Die Verhandlungsführerin des Parlaments, Elisa Ferreira, im Gespräch mit Währungskommissar Olli Rehn
© Europäisches Parlament, 2013

Der Vorsitzende der liberalen ALDE-Fraktion im EU-Parlament, der ehemalige belgische Premierminister Guy Verhofstadt, erklärte zum europäischen Schuldentilgungsfonds, dieser ergänze die haushaltspolitische Überwachung solidarisch. Die sozialdemokratische Verhandlungsführerin des Europäischen Parlaments, Elisa Ferreira, sprach offen von der Vergemeinschaftung eines Teils der Staatsschulden. Auch der Berichterstatter der Europäischen Volkspartei, Jean-Paul Gauzès, begrüßte die im so genannten Trilog gefundene Einigung. Sie sei ein Schritt zu mehr Wachstum der europäischen Wirtschaft. Aber nicht nur das Parlament drängt auf weitere Schritte. Die EU-Kommission kündigt bereits an, weitere, über das Two-Pack hinausgehende Initiativen starten zu wollen, um die Währungsunion zu stärken und die avisierte Fiskalunion zu verwirklichen.

Gesundheits- und Rentensysteme

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin), dem die Finanz- und Wirtschaftsminister der EU angehören, äußerte sich am 5. März positiv zu einem von der Kommission vorgelegten Bericht über öffentliche Ausgaben in der EU. Der Ecofin-Rat zog den Schluss, dass die Effizienz und die Effektivität von öffentlichen Ausgaben auf den Prüfstand gehören. Öffentliche Ausgaben müssten wachstumsorientiert sein und gleichzeitig das übergeordnete Ziel der Haushaltskonsolidierung berücksichtigen. Dabei gelte es, grundlegende soziale Sicherungsnetze zu erhalten. Der Ecofin-Rat bat deshalb die Kommission, unter anderem Untersuchungen über die finanzielle Nachhaltigkeit der mitgliedstaatlichen Gesundheitsausgaben anzustellen.



Die Rentensysteme fest im Blick, EU-Kommissar Andor
© Europäische Kommission, 2013



Plant neue Regeln für die Aufsicht über Betriebsrenten, EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier
© Europäische Kommission, 2013

Nicht nur die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheit stehen in Brüssel im Fokus. Auch die finanzielle Stabilität der nationalen Alterssicherungssysteme wird zunehmend auf europäischer

Ebene beobachtet und diskutiert. Der für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständige EU-Kommissar László Andor erklärte am 25. Februar in Brüssel, die Europäer würden in Zukunft mehr und länger arbeiten und zugleich mehr für ihren Ruhestand sparen müssen. Die Kommission wolle den Zugang zu Zusatzrenten, Betriebsrenten, verbessern. Die Arbeiten an einer neuen Richtlinie über die Portabilität von Zusatzrentenansprüchen seien wiederaufgenommen worden.

Zudem bereitet Binnenmarktkommissar Michel Barnier die Überarbeitung der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP-Richtlinie) vor. Noch im März sollen die Vorarbeiten für eine europäische Rentendatei beginnen, die den Versicherten eine bessere Übersicht über ihre Rentenanwartschaften ermöglichen soll. Andor warf in seiner Rede die Frage auf, ob Brüssel nicht Zusatzrenten der so genannten zweiten und dritten Säule, betriebliche und private, für alle Arbeitnehmer verbindlich machen solle.

Bankenunion

Yves Mersch, das luxemburgische Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), sprach am 27. Februar in Frankfurt am Main über die „lange Reise“ zur Bankenunion. Er sei sich bewusst, dass es Bedenken gegen die Übernahme der Bankenaufsicht durch die für die Geldpolitik zuständige EZB gebe. „Wenn die Bankenunion gut konzipiert, umgesetzt und gesteuert wird, wird sie schließlich die Geldpolitik entlasten“, zeigte Mersch sich überzeugt. Die Geldpolitik könne nur für Preisstabilität sorgen, wenn in der Währungsunion auch die Finanzstabilität gesichert sei. „Der geplante einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus, kombiniert mit einem gemeinsamen Abwicklungsmechanismus, wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Finanzstabilität im Euro - Währungsgebiet wieder gewährleistet wird“, so Mersch. Die Hauptaufgabe der EZB bleibe jedoch der Erhalt der Preisstabilität.

„Ein Defizit der Wirtschafts- und Währungsunion resultiert aus dem strukturellen Widerspruch zwischen einer einheitlichen Geldpolitik und nationaler Bankenaufsicht.“ Daher müsse eine supranationale Aufsicht geschaffen werden, so der Notenbanker. Der einheitliche Aufsichts- und der einheitliche Abwicklungsmechanismus seien die tragenden Säulen der Bankenunion. Würden Banken in Schieflage auf europäischer Ebene abgewickelt, könnten die Kredithäuser nicht mehr davon ausgehen, von nationalen Steuerzahlern gerettet zu werden. Die Zeiten der Privatisierung von Gewinnen und der Sozialisierung von Verlusten seien vorbei. „Vielmehr werden nichtlebensfähige Banken geschlossen und abgewickelt werden müssen, um eine ‚Zombifizierung‘ des Bankensektors zu verhindern.“

Politische Union

Gleichfalls am 27. Februar sprach EZB-Präsident Mario Draghi bei der *Katholischen Akademie in Bayern* in München über Kurs und Rolle der EZB



Yves Mersch und Mario Draghi
© Europäisches Parlament, 2013

in der Krise im Eurogebiet. Draghi führte unter anderem aus, dass für die Erfüllung des Kernauftrags der EZB, die Preisstabilität zu sichern, neue Wege gegangen werden müssten. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Krise zu einer schwerwiegenden Fragmentierung des Finanzsystems im Eurogebiet geführt habe. „Die Art und Weise, wie unsere Leitzinsänderungen von den Banken an die Gesamtwirtschaft weitergegeben werden, wurde durch sie massiv gestört“, so Draghi. „Wenn Ban-

ken in einigen Ländern für ihre Kredite also horrende Zinsen verlangen, hat dies verheerende Folgen. Dann kann es sein, dass wirtschaftlich vollkommen gesunde und wettbewerbsfähige Unternehmen schließen müssen", so Draghi.

Befürchtungen eines Zusammenbruchs der Währungsunion hätten zu einem Kapitalfluss von den europäischen Peripherie- in die Kernländer geführt. Die EZB habe die Kreditklemme lösen und das Vertrauen in den Erhalt der Währungsunion stärken müssen. Die EZB sei aber weiterhin unabhängig und kämpfe gegen die Inflation. Allerdings gebe es auch Grenzen für die Handlungsmöglichkeiten der EZB. „Wir können keine unsoliden Haushalte in Ordnung bringen. Wir können strauchelnden Banken nicht wieder auf die Beine helfen. Wir können nicht die tief verwurzelten strukturellen Probleme der Volkswirtschaften in Europa lösen." Die Europäer sollten gemeinsam Verantwortung für nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik übernehmen. „Wir sollten danach streben, in Europa eine starke und tiefgreifende wirtschaftliche wie auch politische Union zu schaffen; zum Wohle aller Mitglieder des Euroraums", so Draghi.

Europas soziale Krise

Europa braucht mehr Wachstum und Beschäftigung. So treibt die Europäische Kommission ihre Idee einer Jugendgarantie voran und will auf diese Weise die Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten mittelfristig deutlich senken. Gleichzeitig ist das Armutsrisiko bereits von Kindern und Jugendlichen in Europa vermindert hoch. Auch auf nationaler Ebene wird von vielen Regierungen ein Ausweg aus der Wirtschaftskrise gesucht. Der schwedische Premierminister Fredrik Reinfeldt bereitet seine Landsleute darauf vor, dass sich ihre Lebensarbeitszeit in Kürze deutlich verlängern könnte. Gleichzeitig kann der Europäische Rechnungshof nicht feststellen, ob die Programme für mehr Beschäftigung älterer Arbeitnehmer erfolgreich sind oder nicht. Einen konkreten Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung will die Europäische Investitionsbank leisten und in den kommenden drei Jahren 60 Milliarden Euro bereitstellen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

Ende Februar beschloss der Europäische Rat für Beschäftigung, Gesundheit und Verbraucherschutz die unverbindliche Einführung einer sogenannten „Jugendgarantie" in den Mitgliedstaaten. Allen jungen Menschen unter 25 soll künftig innerhalb von vier Monaten nach ihrem Bildungsabschluss oder ihrem Eintritt in die Arbeitslosigkeit ein Angebot für einen Arbeitsplatz oder zumindest einen Praktikumsplatz oder eine Ausbildung gemacht werden. Dadurch soll ein besserer Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben ermöglicht werden. Zwar werden Partnerschaften zwischen Sozialpartnern und Jugendvertretern ebenso vorgeschlagen wie Motivationskampagnen für junge Menschen. Aber eine Antwort, wie in Ländern mit einer Arbeitslosigkeit zum Teil weit über 20 Prozent eine solche Strategie erfolgreich umgesetzt werden soll, bleibt der Vorschlag schuldig.



Für viele junge Menschen in Europa traurige Realität
© cmfotoworks - Fotolia.com

Die soziale Situation junger Menschen ist aber nicht erst zur Zeit ihres Berufseinstiegs prekär. 27 Prozent der Kinder unter 18 Jahren sind in Europa von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wie neue Zahlen des europäischen Statistikamts Eurostat zeigen. Besonders hoch ist das Armutsrisiko demnach in Bulgarien und Rumänien, wo jeweils etwa die Hälfte der jungen Menschen der gefährdeten Gruppe zuzurechnen ist. Die Statistik belegt auch, dass besonders dann eine Armutsgefährdung für Kinder besteht, wenn ihre Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben. Wenn sie allerdings in einer Familie mit hohem Bildungsgrad aufwachsen, ist eine Gefährdung beinahe ausgeschlossen. Kinder mit Migrationshintergrund sind zudem häufiger von Armut betroffen als ihre Altersgenossen, deren Eltern beide im Inland geboren wurden.

Allerdings sind nicht nur die Jüngeren in den Fokus der Politik geraten, auch ältere Arbeitnehmer genießen in Zeiten des demografischen Wandels verstärkt Aufmerksamkeit. So kündigte

der schwedische Premierminister Fredrik Reinfeldt an, seinen Landsleuten stehe eine Anhebung des Renteneintrittsalters bevor. Nur dadurch könne der derzeitige Lebensstandard gehalten werden. Selbst eine Erhöhung auf bis zu 75 Jahre schloss Reinfeldt in einigen Interviews nicht aus. Allerdings ist in Europa die Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen nach wie vor vergleichsweise hoch, so dass eine Erhöhung des Renteneintrittsalters meist auch deshalb auf eine Verringerung der Altersbezüge hinausläuft. Der Europäische Rechnungshof wollte deshalb herausfinden, wie erfolgreich die durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen zur Verringerung der Erwerbslosigkeit Älterer sind. Allerdings sind laut seines aktuellen Berichts weder die Kommission noch die Mitgliedstaaten in der Lage, aussagekräftige Zahlen vorzulegen, da es keine ausreichenden Instrumente zur Erhebung dieser Daten gebe.

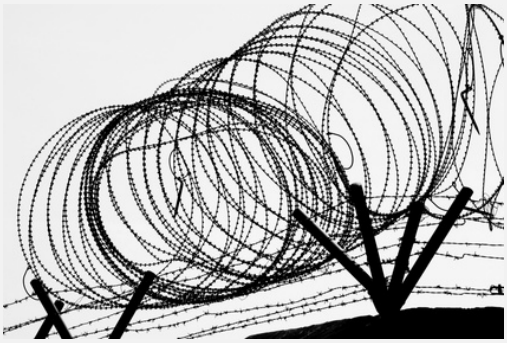


Immer mehr Armut in Europa
© britta60 - Fotolia.com

Europa dichtet seine Grenzen ab

Die Grenzkontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union sollen intelligenter und somit undurchlässiger werden. So lautet zumindest das Ziel eines neuen Vorschlags der Europäischen Kommission. Drittstaatler sollen künftig stärker kontrolliert werden, bevor sie in die Europäische Union einreisen können. Häufig in die EU Reisende könnten sich dann in einem neuen Programm registrieren lassen, das ihnen nach einer eingehenden Sicherheitsprüfung einen erleichterten Zugang über eine zusätzliche Identifizierungskarte ermöglichen würde. Mittels eines elektronischen Registrierungssystems sollen Verstöße möglichst lückenlos festgestellt werden können. Die Umsetzung des neuen Systems ist bis 2018 geplant, Datenschützer haben gegen die Pläne aber bereits umfassende Proteste angekündigt.

Weniger umstritten ist hingegen ein Pilotprojekt der Europäischen Kommission, das das Vorgehen gegen Menschenhandel in Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Moldawien und der Türkei mittels eines besseren Datenaustauschs und Schulungen von Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden vor Ort stärken soll.



Festung Europa?
© lagom - Fotolia.com

EU-Mittel zu 99,9 Prozent abgerufen

Der EU-Haushalt 2012 wurde zu 99,9 Prozent ausgeschöpft, meldete die Europäische Kommission am 27. Februar. Mit insgesamt 144,4 Milliarden Euro sei dies die bis dato höchste Ausführungsrate. Janusz Lewandowski, der für Finanzplanung und Haushalt zuständige EU-Kommissar, erklärte: „Die Städte und Regionen, Unternehmen, Studenten und Nichtregierungsorganisationen Europas – um nur einige zu nennen – brauchen EU-Mittel und setzen diese auch gezielt ein. Vor Ort können wir damit vieles bewegen, insbesondere in Krisenzeiten." Die Zahlen zeigten aber auch, so Lewandowski weiter, dass die verabschiedeten Haushaltsmittel nicht ausreichend gewesen seien. So habe die Kommission 2012 Zahlungen in Höhe von rund 16 Milliarden Euro nicht an die betreffenden Empfänger leisten können und habe diese auf 2013 verschieben müssen. Die meisten Zahlungen betreffen Verpflichtungen aus den Vorjahren, von der EU geförderte nationale Projekte, die bereits vor Jahren ausgewählt und gestartet wurden oder EU-Förderprojekte für kleine und mittlere Unternehmen, Studenten, Wissenschaftler oder Nichtregierungsorganisationen. Die jährliche Übersicht über den Haushaltsvollzug wird der Haushaltsbehörde übermittelt, die Europäisches Parlament und Rat als Co-Gesetzgeber gemeinsam darstellen.

Dauderstädt: Renten- und Steuerreformen sind Sache der Parlamente

„Die Alterssicherung ist Sache der Mitgliedstaaten und nicht der Europäischen Kommission", sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 26. Februar in Reaktion auf eine Brüsseler Rede László Andors. Der für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständige EU - Kommissar hatte am Vortag in einer Rede über Rentenreformen gesprochen, die aus Sicht der Kommission in den Mitgliedstaaten notwendig seien. „Die Kommission sollte sich darauf konzentrieren, den europäischen Bankenmarkt in Ordnung zu bringen. Ausflüge in die Rentenpolitik schaffen kein Vertrauen", so der dbb Chef.

„Die Kommission nimmt offensichtlich alle Säulen der Alterssicherung in den Blick. Sie sieht sich aufgrund der europäischen Finanz- und Schuldenkrise und der in vielen EU-Staaten grassierenden Wirtschafts- und Sozialkrise in der Verantwortung, die Mitgliedstaaten zu Strukturreformen anzuhalten. Sie übersieht dabei aber, dass es hierzu einer politischen Legitimation bedarf, die es auf Ebene der Mitgliedstaaten zu erbringen gilt", erklärte Dauderstädt in Berlin. „Renten- und Steuerreformen sind Sache der einzelstaatlichen Parlamente."



Klaus Dauderstädt: Ja zu mehr Europa, aber nicht so
© dbb, 2013

Mit Sorge beobachtet der dbb Bundesvorsitzende, dass die Europäische Kommission sich immer detaillierter zu grundlegenden sozialpolitischen Fragen äußert. „Ich halte das für keine gute Entwicklung. Denn wir brauchen starke und handlungsfähige Institutionen in Europa. Diese Politik bewirkt aber das genaue Gegenteil. Die Menschen wollen nicht, dass Brüssel darüber entscheidet, wann sie in den Ruhestand gehen können, oder ob und in welcher Höhe ihre private Rentenversicherung steuerlich begünstigt wird."

Vielmehr erwarteten die Bürger eine handlungsfähige Europäische Union, die sich auf ihre Kompetenzfelder konzentriert. „Wir brauchen eine starke Kommission, eine vom Europäischen Parlament abhängige Kommission, die eine europäische Regierung darstellt. Wir brauchen mehr Europa. Wenn die Kommission sich aber ohne entsprechende Legitimation und Kompetenzgrundlage für Sozialkürzungen stark macht, ist das ausgesprochen unerfreulich und in jeder Hinsicht kontraproduktiv", so Dauderstädt.

Hasse nennt Kommissionsinitiative „übergriffig"

„Mit vielen schönen Worten werden die Mitgliedstaaten hier aufgefordert, im Sozialbereich zu sparen", sagte die Sozialexpertin Siglinde Hasse, Bundesgeschäftsführerin der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) zu einer aktuellen Mitteilung der Europäischen Kommission. Die Mitteilung vom 20. Februar zu „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" sei ein Etikettenschwindel, so die Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission Sozialpolitik. „Es ist hilfreich, wenn die Kommission Leitlinien für die Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds erlässt. Die sozialen Sicherungssysteme wie überhaupt die sozialpolitischen Ausgaben in den einzelstaatlichen Etats liegen aber nicht in der Zuständigkeit der Kommission. Diese Kommissionsinitiative ist, auch wenn sie keinen gesetzgeberischen Charakter hat, übergriffig."

Die Ankündigung, Brüssel werde die Leistung der Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten aufmerksam beobachten und dann Empfehlungen für eine effiziente und effektive Mittelverwendung in den nationalen Haushalten aussprechen, verstößt in den Augen Siglinde Hasses gegen die europäische Kompetenzordnung. „Die Kommission drängt hier im Windschatten der Finanzkrise auf ein Feld vor, das für die Identität der Mitgliedstaaten wichtig ist", erklärte Frau Hasse. Zudem sei gerade die Sozialpolitik ein besonders sensibles Politikfeld, das hohe Anforderungen an die demokratische Legitimation stelle. „Die Kommission kann und muss sagen, `Ihr gebt insgesamt zu viel Geld aus´, wenn Staaten gegen den neuen Stabilitätspakt verstoßen.

Sie sollte sich aber in konkreten Politikfeldern mehr Zurückhaltung auferlegen“, zeigte sich die Gewerkschafterin überzeugt.

Prinzipiell sei es zu begrüßen, wenn der zuständige EU-Kommissar László Andor auf die Ziele der Strategie Europa 2020 und den sozialen Zusammenhalt verweise. „In der Tat stehen Einsparungen im Sozialbereich zumeist hohe Folgekosten gegenüber. Gerade in der Krise, wo in etlichen EU-Staaten viel zu viele, vor allem junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, darf der soziale Zusammenhalt nicht gefährdet werden“, so Frau Hasse. Die Kommission identifiziere zwar zutreffend die größten Herausforderungen und Probleme der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Der Subtext der Kommissionsmitteilung laute aber, die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialausgaben reduzieren. „Das mit der wohlklingenden Forderung nach mehr und besseren Sozialinvestitionen in Einklang zu bringen, ist ein ziemlicher Spagat.“ Der dbb werde die einzelnen Vorschläge der Kommission genau prüfen und detailliert Stellung nehmen.



Siglinde Hasse: Sozialpolitik ist wichtig für die Identität der Mitgliedstaaten
© dbb, 2013

Europa im Blick – Solidarität bewahren

Am 26. und 27. Februar 2013 fand in Bonn das "Fachforum Europa" statt. Das mit Unterstützung der Europäischen Bewegung Deutschlands (EBD) und in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierte Fachforum für bekennende Europäer beschäftigte sich vor allem mit Fragen der europabezogenen Jugendarbeit. Für die dbb jugend nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende Michael Gadzalla teil. „Die Krise in Europa hat viele alte Gewissheiten zerstört. Das Wissen über die Strukturen und die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union ist deshalb umso wichtiger geworden“, so Gadzalla. Deshalb sei es wichtig, bereits jungen Menschen ein besseres Verständnis für Europa zu vermitteln.

Das Forum stand unter dem Motto "Europa zusammenhalten - aber wie?" Besonders wurde diskutiert, wie in der jetzigen Krisensituation der Solidaritätsgedanke neu mit Leben erfüllt werden könne. „Dabei geht es nicht um ‚konditionierte Solidarität‘, die nur in guten Zeiten – wenn es also etwas zu verteilen gibt – gelebt wird und sonst nicht über Lippenbekenntnisse hinausgeht. Die Verbundenheit in einer Gemeinschaft zeigt sich nicht nur in ertragreichen Zeiten, sondern vielmehr in Zeiten, in denen es schwierig wird und es gilt füreinander und zum Wohle aller in der Gemeinschaft einzutreten“, erklärte der dbbj Vize. „In Europa kann es einem Land nicht egal sein, wie die Lebensbedingungen in allen anderen sind. Solidarität ist nicht immer leicht, aber in Europa geht es nicht ohne.“ Außerdem könne es eine absolute Gewissheit dafür, nicht selbst irgendwann auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, nicht geben, warnte Gadzalla: „Viele der heutigen Krisenstaaten galten noch vor wenigen Jahren als Musterländer.“



Michael Gadzalla: „Es geht nicht ohne Solidarität in Europa“
© dbbj, 2013

Um eine nachhaltige Entwicklung in Europa zu stützen müsse deshalb unter anderem die Frage beantwortet werden, wie Bildung und Ausbil-

dung so gestaltet werden können, dass vor allem junge Menschen besser auf die Herausforderungen eines immer enger zusammenwachsenden Europas vorbereitet werden. „Wer sich später selbstverständlich über Ländergrenzen hinweg zurechtfinden soll, muss möglichst früh darauf vorbereitet werden“, forderte Gadzalla. Ausdrücklich begrüßte er deshalb die Strategie der Europäischen Kommission, durch die Zusammenführung der Bildungsprogramme ab 2014 ein ‚Erasmus für alle‘ zu schaffen, das Menschen jeder Altersstufe noch besser europäische Auslandserfahrungen ermöglichen soll: „Mobilität kann kein Selbstzweck sein, aber nicht zuletzt in wirtschaftlich schweren Zeiten sollte jungen Menschen geholfen werden, ihre Potentiale auch nutzen zu können.“

Weselsky: EuGH-Urteil nicht nachvollziehbar

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) kritisiert das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Trennung von Netz und Betrieb. Der EuGH hat am 28. Februar entschieden, dass die Konzernstruktur der Deutschen Bahn mit den derzeit geltenden Eisenbahnrichtlinien in Übereinstimmung steht. Dies wird von den Befürwortern integrierter Eisenbahnunternehmen als Bestätigung gesehen, dass der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur diskriminierungsfrei gewährleistet ist. „Doch in der jetzigen Form ist in Deutschland europäisches Recht nicht vollständig umgesetzt. Die Deutsche Bahn besitzt das Monopol, um den Zugang zum Netz diskriminierend zu gestalten. Das schadet dem Eisenbahnmarkt in Gänze“, zeigte GDL-Chef und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender Claus Weselsky Unverständnis über das Urteil der Luxemburger Richter. Diese hatten argumentiert, dass die bestehende Aufteilung der Deutschen Bahn in zwei getrennte Bereiche DB Netze und DB Mobility & Logistics unter einer gemeinsamen Holding den in der entsprechenden Richtlinie geforderten Mindestansprüchen gerecht werde. Geklagt hatte die Europäische Kommission, die eben diese Richtlinie nicht ausreichend beachtet sah. Sie war der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der Geschäftsführung von Deutsche Bahn Netz von der Deutschen Bahn nicht ausreichend gegeben ist.

„Die Bahn kann ihre marktbeherrschende Stellung weiterhin ausnutzen, die jetzige Struktur bietet davor keinen ausreichenden Schutz“, so Weselsky. Deshalb müssten die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission zügig in die Tat umgesetzt werden. Erst vor wenigen Tagen wurde das vierte Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission vorgelegt, in dem eine tatsächliche Trennung von Netz und Betrieb gefordert wird. „Die Europäische Kommission hat hier unsere volle Unterstützung. Das heutige Urteil zeigt, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichen, um die in einigen Ländern bestehenden Verflechtungen zwischen Netz und Betrieb zu entwirren“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende



Claus Weselsky: Europa soll Forderungen in die Praxis umsetzen
© dbb, 2013

Das vierte Eisenbahnpaket müsse nun mit noch mehr Nachdruck in europäisches Recht umgesetzt werden. „Die Deutsche Bahn wird vorerst nichts an den bestehenden Strukturen ändern“, kritisierte Weselsky. „Nur wenn Europa die klaren Forderungen auch in die Tat umsetzen kann, wird der bisherigen Praxis ein Riegel vorgeschoben.“ So hatte die Kommission unter anderem angeregt, dass Unternehmen erst dann der Betrieb in anderen Mitgliedstaaten gestattet werden soll, wenn sie eine vollständige Trennung beider Sparten innerhalb ihres Unternehmens stichhaltig nachweisen können. „Das wäre ein Anfang, allerdings zeigt das EuGH-Urteil, dass eine solche Regelung nicht ausreichen wird. Eine vollständige, verbindliche Trennung von Netz und Betrieb ist die wettbewerbsneutralste und diskriminierungsfreieste Möglichkeit für den Eisenbahnverkehrsmarkt, sich im intermodalen Wettbewerb zu behaupten. Nur das führt endlich zu mehr Verkehr auf der Schiene. Dass die Kommission das genauso sieht, beweist das am 21. November 2012 auf den Weg gebrachte erneute Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, das die verbotene Querfinanzierung zwischen dem Netz und den Transportgesellschaften der DB zum Gegenstand hat“, so Weselsky.

Europäischer Polizeikongress in Berlin

In Europa gibt es einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. So zumindest die Theorie. Wie dieser Anspruch in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, wurde auf dem jährlichen Europäischen Polizeikongress am 19. und 20. Februar in Berlin diskutiert, der sich diesmal besonders dem Schutz und der Sicherheit im digitalen Raum widmete. „Auch Kriminelle gehen mit der Zeit, das Internet ist eine Spielwiese für Verbrecher jedweder Art geworden. Die Polizei muss die nötigen Mittel bekommen, dagegen vorzugehen", forderte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) Rainer Wendt anlässlich des Kongresses. Aber auch über mehr Sicherheit in der Offline-Welt wurde diskutiert. Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann leitete ein Panel zur Sicherheit im europäischen Straßenverkehr.

In Berlin wiederholte Wendt seine Warnung vor einem digitalen Terroranschlag. „Die Vernetzung der Infrastruktur hat die europäischen Gesellschaften verletzlich gemacht. Ein verheerender Anschlag ausschließlich über die Mittel des Internets ist keine Science-Fiction mehr, sondern eine reale Bedrohung, der die Sicherheitskräfte bislang nicht ausreichend gewachsen sind", warnte der DPolG-Chef. So gebe es etwa in Deutschland bislang zu wenig speziell für diese Herausforderung ausgebildete Polizeibeamte. „Wir brauchen deutlich mehr ‚Cyber'-Polizisten als bislang. Falls die Gefahr der Internetkriminalität nicht schnell entschlossener angegangen wird, wird es bald ein böses Erwachen geben", so Wendt.



Rainer Wendt: Kein geschützter Raum für Verbrecher
© Windmüller, 2013

Auch die Europäische Kommission sieht diese Gefahr und veröffentlichte Anfang Februar eine Cybersicherheitsstrategie. Ziel ist ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum. Besonders weist die Kommission darauf hin, dass die Grundwerte der EU ebenso in der digitalen Welt wie in der realen Welt gelten müssen. Dazu zählen der Schutz der Grundrechte, der Meinungsfreiheit, der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre. Allerdings zählt zu den Prioritäten der neuen Strategie auch der Schutz gegen Cyberangriffe. „Die Unterstützung der Europäischen Kommission gegen Internetkriminalität ist ein wichtiges Signal. Verbrecher dürfen keinen geschützten Raum haben, auch nicht im Internet", sagte Wendt.



Kirsten Lühmann: Für europäische Verkehrssicherheitskonzepte
© Windmüller, 2013

Neben der neuen Aufmerksamkeit für die digitale Welt bleibt es nach wie vor wichtig, Menschen auch in der Offline-Welt vor Gefahren zu schützen. Kirsten Lühmann moderierte das Panel ‚Verkehrssicherheit in Europa – Unfallprävention, Verkehrsüberwachung und neue Technologien'. „Alle sechs Sekunden stirbt ein Mensch weltweit im Straßenverkehr. Allein in Deutschland sterben jedes Jahr fast 4.000 Menschen – das entspricht der Einwohnerzahl einer kleinen Ortes", erklärte Lühmann. Dies sei ein inakzeptabler Zustand. Häufig behindere das nationale Klein-Klein einen europäischen Ansatz für mehr Sicherheit. „Es gibt bereits sehr gute europäische Projekte und Vorschläge, leider werden davon viele auf nationaler Ebene nicht umgesetzt. Hier fehlt häufig noch das Bewusstsein", so die dbb-Vize, die zudem Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages ist.

Entsenderichtlinie: Dauderstädt fordert Kommission zum Einlenken auf

„Die Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission zur Arbeitnehmerentsendung dürfen nicht in ihrer jetzigen Form beschlossen werden", fordert der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die Institutionen der Europäischen Union zum Einlenken auf. Am 20. Februar hatte der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments den wesentlichen Punkten der neuen Durchführungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie zugestimmt. CESI-Generalsekretär Klaus Heeger hatte zuvor an die Abgeordneten in einem offenen Brief appelliert, ein Absinken des Niveaus der Arbeitnehmerrechte zu verhindern: „In der vorliegenden Form wird die Richtlinie zu einer schlechteren Situation für entsandte Arbeitnehmer führen." Dies dürfe nicht zugelassen werden. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments steht noch aus.

Klaus Dauderstädt fordert, dass durch die neue Richtlinie der Normenkonflikt zwischen den europäischen Grundfreiheiten und verfassungsrechtlich garantierten Arbeitnehmerrechten aufgelöst wird. „Der EuGH hat in den vergangenen Jahren die Grenzen der bestehenden Regeln aufgezeigt und stark die wirtschaftlichen Grundfreiheiten betont. Es besteht jetzt die Chance, diesen längst überfälligen Ausgleich zu schaffen", erklärte der dbb Bundesvorsitzende. Dies sei aber nach jetzigem Stand nur möglich, wenn der Weg für eine grundlegende Revision des Vorschlags freigemacht werde. „Vor allem die Europaabgeordneten müssen sich nun fragen, ob sie mit einer Zustimmung zur Richtlinie im Interesse der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger handeln", so Dauderstädt.



dbb Chef Klaus Dauderstädt
© CESI, 2013

Klaus Heeger ergänzte, dass viele Punkte der neuen Richtlinie in der Umsetzung Lohndumping und Ausbeutung eher erleichtern als erschweren würden: „Arbeitsverträge müssen nicht mehr in jedem Fall übersetzt werden, Kontrollen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn sie angemessen erscheinen – das alles ist sicher nicht im Interesse der Arbeitnehmer." Den nationalen Behörden müsse jedes Mittel an die Hand gegeben werden, einen Missbrauch der Entsenderichtlinie verhindern und die Einhaltung der Mindeststandards in ihrem Land sichern zu können. „Der jetzige Vorschlag gewährleistet das nicht, hier muss dringend nachgearbeitet werden", forderte Heeger.

Internationaler Equal Pay Day: Lühmann für echte Gleichberechtigung

„Jahr für Jahr zeigt der europäische Equal Pay Day die Benachteiligung der Frauen in der Arbeitswelt. Jahr für Jahr wird auch Besserung gelobt. Doch wenn die Entwicklung in derselben Geschwindigkeit weitergeht, wird es noch mehrere Generationen dauern, bis das Ziel gleicher Bezahlung endlich erreicht ist", sagte die Vorsitzende des CESI - Ausschusses für Chancengleichheit Kirsten Lühmann anlässlich des diesjährigen europäischen Equal Pay Day am 28. Februar in Berlin. 59 Tage, gerechnet vom Jahresbeginn, müssten Frauen dieses Jahr statistisch betrachtet mehr arbeiten, um auf dasselbe Gehaltsniveau wie Männer zu kommen.

„Der Grundsatz der gleichen Bezahlung für Männer und Frauen ist schon seit 1957 Bestandteil der Römischen Verträge und aller Folgeabkommen. Augenscheinlich ist trotzdem sehr wenig passiert", bekräftigte Kirsten Lühmann deshalb ihre Forderung nach weiteren gesetzlichen Regelungen. So müssten in den meisten Ländern Europas die Frauen, die sich auf das Antidiskriminierungsgesetz berufen, beweisen, dass ihr Lohn diskriminierend ist. „Wie sollen sie das tun, wenn, wie leider noch oft der Fall, kein Tarifvertrag besteht oder die Lohn- und Gehaltsstrukturen unter das Betriebsgeheimnis fällt? Hier haben sie keine Chance", so Lühmann. Sie fordert deshalb eine Umkehr der Beweislast. „Dann müssten die Arbeitgeber – denen alle Daten dazu zur Verfügung stehen – nachweisen, dass sie den Grundsatz von Equal Pay einhalten. Das wäre der richtige Weg."

Durchschnittlich verdienen Frauen in Europa 16,2 Prozent weniger als Männer. Besonders vorbildlich sind nach aktuellen Zahlen der EU - Kommission Slowenien, Polen und Italien, wo der Unterschied in der Bezahlung nur zwischen einem und fünf Prozent beträgt. Schlusslichter sind Deutschland mit 22,3, Österreich mit 24 und Estland mit 27,7 Prozent. Insgesamt ist der leicht gesunkene Abstand –

zuletzt lag er bei etwa 17 Prozent – eher auf sinkende Gehälter der Männer als auf steigende der Frauen zurückzuführen. „Ohne einen generellen Mentalitätswandel wird sich die Situation nicht bessern. Die Arbeit von Frauen wird nach wie vor nicht in jedem Fall genauso gewürdigt wie die von Männern“, so die FEMM-Präsidentin. Ohne staatliche Intervention sei dieses Umdenken allerdings nicht zu bewältigen.



dbb Vize und FEMM-Präsidentin Kirsten Lühmann
© CESI, 2013

EDUC: Bessere Chancen für Berufsanfänger

Am 4. März diskutierte der CESI-Berufsrat Bildung (EDUC) über die Frage, wie junge Menschen in Europa optimal auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet werden können. „Es gibt in Europa eine Vielzahl verschiedener Bildungstraditionen. Es gibt nicht den einen, richtigen Weg zu guter Bildung. Doch in einem vereinten Europa steht kein Bildungssystem mehr für sich allein. Gerade deshalb ist es wichtig, sich auszutauschen und voneinander zu lernen“, forderte der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands (DPhV) Horst Günther Klitzing. Der Berufsrat bestätigte zudem Claude Heiser, stellvertretender Vorsitzender des luxemburgischen CGFP, als Präsidenten und Horst Günther Klitzing als Vizepräsidenten in ihrem Amt. Neu als Vizepräsident gewählt wurde Salvatore Piroscia von der italienischen CONF.S.A.L.

Deutschland hat laut einer aktuellen Statistik von Eurostat mit 7,9 Prozent die geringste Jugendarbeitslosigkeit in der EU. Angesichts dieser Zahlen hat die deutsche Bundesregierung zusammen mit sechs weiteren EU-Ländern und der Europäischen Kommission im Dezember 2012 ein Memorandum unterzeichnet. Ziel ist eine europäische Ausbildungsallianz und die Einführung eines Systems der beruflichen Bildung nach deutschem Vorbild. „Es kann aber nicht darum gehen, das deutsche System eins zu eins in diese Länder zu übertragen. Das kann nicht funktionieren“, mahnte Klitzing. Nicht der Export deutscher Ideen, sondern der Austausch solle die künftige Zusammenarbeit der europäischen Partner bestimmen.

Berthold Gehlert, Vorsitzender des Bundesverbands der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und ebenfalls Mitglied in EDUC, erinnerte an die öffentliche Verantwortung für alle Bildungsbereiche. "Gerade die Berufsbildung darf nicht allein den Kräften des freien Marktes überlassen oder durch die Wirtschaft allein dominiert werden". Die erfolgreichen Partnerschaften von Betrieben und Schulen auf der lokalen Ebene müssten auch für die Politik als Ganzes prägend sein. Die Initiative der Bundesregierung für die Stärkung der dualen Ausbildung in Europa lobte er ausdrücklich, doch solle man auf überzogenes Eigenlob verzichten und den Reformbedarf im eigenen Land nicht ignorieren: "In Deutschland sind wir vom Idealbild einer gleichberechtigten Partnerschaft häufig weit entfernt. Die Interessen der Lernenden stehen nicht immer ausreichend im Mittelpunkt."



V.l.n.r. CESI-Präsident Romain Wolff, Salvatore Piroscia, Claude Heiser und Horst Günther Klitzing
© CESI, 2013

Auch CESI-Generalsekretär Klaus Heeger forderte ein Umdenken in Europa. „Junge Menschen müssen schon vor dem eigentlichen Berufseinstieg Praxiserfahrung sammeln. Es ist inakzeptabel, wenn in Europa 23 Prozent der jungen Menschen keine Arbeit haben und gleichzeitig zwei Millionen Stellen nicht besetzt werden können, weil es keine entsprechend qualifizierten Bewerber für diese Angebote gibt.“ Junge Menschen müssten besser auf die Arbeitswelt vorbereitet werden, erklärte Heeger: „Nur darf die Antwort nicht lauten, dass ausschließlich auf die Anforderungen des Marktes und gar nicht mehr auf die Bedürfnisse der jungen Menschen geschaut wird.“

Mehr Schutz für Busreisende

Anfang März trat eine Verordnung der Europäischen Kommission in Kraft, die Busreisenden einen vergleichbaren Schutz mit Reisenden im Luft-, Eisenbahn- und Schiffsverkehr gewährt. Zu den in der Verordnung definierten Regeln gehört unter anderem ein Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit in Bezug auf Tarife und ein Verbot der Diskriminierung von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Darüber hinaus müssen Busreisende künftig angemessenen Zugang zu Informationen bekommen, sowohl vor als auch während der Reise. Außerdem gibt es demnächst einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Fahrpreises zusätzlich zur Rückerstattung, wenn der Fahrgast die Busreise wegen Überbuchung oder Annullierung nicht antreten kann oder sich die Abfahrt um mehr als zwei Stunden verzögert.

Fluggastrechte ausgeweitet

Fluggäste haben einen Anspruch auf Entschädigung zwischen 250 und 600 Euro, wenn sie ihr Flugziel mit mehr als drei Stunden Verspätung erreichen. Unklar war bislang, ob Fluggesellschaften diese Entschädigung auch zahlen müssen, wenn zwar ein Zwischenziel mit weniger als drei Stunden, das endgültige Ziel aber mit einer deutlich größeren Verspätung erreicht wird. Die Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) bejahten dies. Im vorliegenden Fall hatte eine Deutsche einen Flug von Bremen über Paris und São Paulo nach Asunción gebucht. Schon der erste Flug von Norddeutschland nach Frankreich war um zweieinhalb Stunden verspätet, so dass die Kundin alle weiteren Anschlussflüge verpasste und erst mit 11 Stunden Verspätung an ihrem eigentlichen Ziel ankam.

Kein Monopol auf Fortbildungen

Berufsständische Vertretungen dürfen für ihre Mitglieder kein System von Pflichtfortbildungen vorsehen, das teilweise den Wettbewerb ausschaltet und das diskriminierende Bedingungen zum Nachteil von Wettbewerbern auf dem Fortbildungsmarkt schafft, so der EuGH. Besonders problematisch ist dies dann, wenn die obligatorischen Fortbildungen nur von der berufsständischen Vertretung selbst angeboten werden und es keine Alternative zur Erlangung der entsprechenden Qualifikation gibt. Dies gilt als eine deutliche Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen und verstößt damit gegen EU-Recht.

Letzter Asylantrag gilt

Wenn ein unbegleiteter Minderjähriger in mehreren EU-Mitgliedstaaten hintereinander einen Asylantrag stellt, muss derjenige Staat ein Asylverfahren eröffnen, in dem der letzte Antrag gestellt wurde, forderte der Generalanwalt des EuGH Ende Februar in seinem Schlussantrag. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Person in keinem EU-Mitgliedstaat Verwandte hat, die sich dort rechtmäßig aufhalten. Falls es einen solchen Verwandten gibt, kann der Minderjährige in den betreffenden Staat überstellt werden, vorausgesetzt dies liegt in seinem Interesse. Im zu behandelnden Fall hatte Großbritannien minderjährige Asylbewerber nach Italien beziehungsweise die Niederlande überstellt, da sie hier ihre ersten Asylanträge gestellt hatten.

Schutz für Franken-Spargel, finnischen Fisch und italienische Kaktusfeige

Wer künftig fränkischen Spargel kauft, kann sich darauf verlassen, dass das Stangengemüse tatsächlich aus Franken kommt. Genauso verhält es sich mit der eindeutigen Herkunft des finnischen Fischs („Kitkan viisas“) und der italienischen Kaktusfeige („Ficodindia di San Cono“). Alle drei wurden Anfang März in das EU-Qualitätsregister der Produkte mit geschützter geographischer Angabe (g.g.A.) aufgenommen. Das Produkt muss entweder in der genannten geographischen Zone erzeugt, verarbeitet oder hergestellt worden sein. So kann künftig nur noch Spargel aus fränkischem Boden auch fränkisch genannt werden.



Frutto di O. ficus-indica
© Kalle Kolodziej - Fotolia.com

Ausblick

Wie funktioniert die europäische Innen- und Justizpolitik?

von Christian Moos

Bulgaren und Rumänen werden anders als zunächst geplant noch nicht ab Januar 2014 in den vollen Genuss der europäischen Freizügigkeitsregeln kommen. Das hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich im Rat der Europäischen Union durchgesetzt. Zu groß sind die Zweifel an den rechtsstaatlichen Fortschritten der beiden 2007 der EU beigetretenen Balkanländer. Bulgarien und Rumänien müssen also noch warten, ehe sie dem Schengen-Raum beitreten können. Andere EU-Mitglieder wollen dieser Zone offener Binnengrenzen so oder so nicht voll angehören. Großbritannien ist solch ein Land, das neuerdings zudem auch andere Bereiche des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) in Frage stellt. Findet nun eine Rückabwicklung dieses gemeinsamen europäischen Rechtsraums statt? Wie funktioniert der RFSR? Was sind die aktuellen Themen, Herausforderungen und Probleme in diesem europäischen Politikfeld?

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entwickelte sich auf der Grundlage der in den Maastrichter Vertrag eingezogenen Säulenstruktur. Neben den Europäischen Gemeinschaftsvertrag traten im Vertrag über die Europäische Union die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eben die Zusammenarbeit in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten. Diese Zusammenarbeit, für die der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts synonym ist, war eine zentrale Neuerung des Maastrichter Vertrags, eine tragende Säule der Europäischen Union. Ende 2009 wurde die europäische Innen- und Justizpolitik mit dem Vertrag von Lissabon weiter vergemeinschaftet. Sie ist seither vollständig integraler Bestandteil des EU - Vertragsrechts.

Die britische Regierung hat unlängst erklärt, gerade hier, in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, eine Rückverlagerung von Zuständigkeiten auf die nationale Ebene anzustreben. Großbritannien und Irland sind auch bisher schon nur an einigen Teilbereichen wie Drogenbekämpfung und der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen beteiligt. Aber sogar das bisherige Ausmaß der Zusammenarbeit wird inzwischen von London in Frage gestellt. Kritiker der britischen Haltung befürchten, dass ein Europa à la carte die Verträge aufweicht und perspektivisch zu einem Zerfall der EU führt. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts würde rückabgewickelt. Ein Blick auf die Akteure im RFSR und aktuelle politische Themen verdeutlicht den Stellenwert, den Fragen der Innen- und der Justizpolitik inzwischen in der Union haben.



Einig in der Ablehnung des bulgarischen und rumänischen Schengen-Beitritts? Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (rechts) und sein französischer Amtskollege Manuel Valls (links)
© Consilium, 2013

Eine Vielzahl europäischer Einrichtungen ist mit Fragen der Innen- und Justizpolitik befasst. In der EU-Kommission sind es zwei Generaldirektionen, die für Inneres und die für Justiz. An ihrer Spitze stehen mit den Generaldirektoren Brüsseler Verwaltungsbeamte, die mit den Amtschefs, den beamteten Staatssekretären in den deutschen Bundesministerien vergleichbar, aber wohl weniger weisungsgebunden sind als diese. Im Kollegium der Kommissare zuständig sind zwei Frauen, die Schwedin Cecilia Malmström für Inneres und die Luxemburgerin Viviane Reding für Justiz, letztere ist zudem Vizepräsidentin der Kommission. Im Europäischen Parlament ist es der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE). Dass der Ausschuss die bürgerlichen Freiheiten in seinem Titel trägt, deutet die Bedeutung der Europäischen Grundrechtecharta für den RSFR an. Im Rat der EU ist es die Ratsformation Justiz und Inneres, sind es also die nationalen Justiz- und Innenminister, die sich mit dem Themenfeld befassen.

Zwar beschäftigen sich auch die beratenden EU-Organe, der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen mit dem Thema. Auch der Europäische Datenschutzbeauftragte ist als ein wichtiger Akteur zu nennen. Von besonderer Wichtigkeit sind aber vor allem eine Reihe von EU-Agenturen, die Europäische Justizbehörde Eurojust, die Europäische Agentur für die operationelle Zusammenarbeit an den Außengrenzen Frontex, das Europäische Polizeiamt Europol, die Europäische Polizeiakademie EPA, die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und die

Ausblick

Europäische Grundrechteagentur. Die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Behörden untereinander und mit den EU-Akteuren, vor allem den genannten Agenturen, gehört, auch wenn sie an vielen Stellen verbesserungswürdig ist, längst zum europäischen Alltag.



Alan Shatter (rechts) während einer interparlamentarischen Konferenz am Tag nach dem Auftritt im LIBE-Ausschuss
© Europäisches Parlament, 2013

Welches sind die aktuellen Befassungen und Themen der europäischen Innen- und Justizpolitik? Der irische Justizminister Alan Shatter stellte sie dem LIBE-Ausschuss des Parlaments am 22. Januar für die Ratspräsidentschaft vor. Die Stichworte lauten unter anderem: europäische Datenschutzrichtlinie, Fluggastdaten, der Schengen-Beitritt Bulgariens und Rumäniens, Regelungen zu Saisonarbeitern, Asylpaket. Aber auch die Parlamentarier setzen Themen auf die Tagesordnung. Als dringlich gelten hier beispielsweise die Integration der Roma und die Bekämpfung des Menschenhandels.

Aber nicht nur für die Ermittlung von Straftätern und die Verhinderung von Straftaten wird die europäische Zusammenarbeit gebraucht. Auch die nationalen Justizbehörden sind regelmäßig auf Amtshilfe aus anderen EU-Staaten angewiesen. Die Justizbehörde Eurojust und das Europäische Justizielle Netz sollen genau dies ermöglichen. Zur Verstärkung der europäischen justiziellen Zusammenarbeit im Strafrecht plant die Europäische Kommission, noch in diesem Jahr Verordnungen zur Stärkung von Eurojust und zur Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft vorzulegen. Probleme wie die rechtliche Stellung von Tätern und Opfern in Strafverfahren oder der Schutz personenbezogener Daten sind nur einige wichtige Themen, die im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit behandelt werden. Grundlegend für die Zusammenarbeit in Strafsachen ist zudem der Vertrag von Prüm, der 2005 von elf Staaten, darunter Deutschland, außerhalb des EU-Rechts geschlossen wurde. Er ermöglicht den Ermittlungsbehörden den direkten Zugriff auf gemeinsame Datenbanken wie etwa DNA-Analysen, dient also der Strafverfolgung und steht in engem Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Seit 2004 ist der zwei Jahre zuvor von den Mitgliedstaaten beschlossene europäische Haftbefehl in Kraft. Er regelt die zuvor sehr komplizierten Auslieferungsbestimmungen von Personen, die in einem Mitgliedstaat strafverfolgt werden oder bereits zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Dabei steht es letzteren frei, nach wie vor auch bilaterale Regelungen zu treffen, solange diese nicht andere Mitglieder in ihrer justiziellen Zusammenarbeit beeinträchtigen und sofern sie im Grundsatz vereinfachend auf die Verfahren wirken. Die Mitgliedstaaten haben darüber hinaus 2010 eine Initiative für eine europäische Ermittlungsanordnung ergriffen, die zu einer Verbesserung des grenzüberschreitenden Austauschs von Beweismitteln führen soll. Zurzeit wird diese Initiative im Rat behandelt.

Während es im Strafrecht vor allem auf diesen ständigen Austausch ankommt, die Kernkompetenz aber einstweilen bei den Mitgliedstaaten verbleibt, hat die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen längst zu einer europarechtlichen Durchdringung des nationalen Rechts geführt. Wo es einen Binnenmarkt gibt, gemeinsame europäische Grundfreiheiten, Unionsbürgerrechte, da gibt es einen gemeinsamen Rechtsraum, in dem zunehmend auch ein genuin europäisches Zivilrecht entsteht. Im Jahr 2010 hat die Kommission beispielsweise ein vielbeachtetes Grünbuch zum europäischen Vertragsrecht veröffentlicht.

Nationale Rechtsordnungen und europäischer Rechtsrahmen stehen in einer ständigen Wechselwirkung, durchdringen einander. Ende Oktober 2012 hat der Rat für Justiz und Inneres dazu aufgerufen, einen „European Legislation Identifier“ (ELI) ins Leben zu rufen. Dieser soll den Unionsbürgern und den Behörden für Auskünfte über nationale und europäische Rechtsvorschriften im RFSR zur Verfügung stehen. Besonders Richter und Angehörige der Rechtsberufe, aber auch die Parlamente, also die Gesetzgeber, sollen hier schnell und unkompliziert Informationen finden und austauschen können. Die Beteiligung der Mitgliedstaaten am ELI ist allerdings freiwillig.

Im europäischen Binnenmarkt spielt das europäische Mahnverfahren eine immer größere Rolle. Es wurde 2008 mit einer Verordnung für grenzüberschreitende Zivil- und Handelssachen eingeführt.

Ausblick

Geldforderungen sollen damit besser im EU - Binnenmarkt durchzusetzen sein. Das schafft nicht nur mehr Rechtssicherheit in Europa. Es senkt auch die Hemmschwelle für Geschäftsbeziehungen über Landesgrenzen hinweg. Der Binnenmarkt ist der entscheidende Motor für die Entstehung eines europäischen Zivilrechts.

Die Funktion eines Katalysators hat auch der Schengen-Raum, dessen Grundstein bereits 1985 im Schengener Abkommen gelegt wurde. Im Kern ging es um die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Im Zuge der Zusammenarbeit der teilnehmenden Staaten wurden gemeinsame Regeln für die Visavergabe und die Kontrollen der EU-Außengrenzen vereinbart. Eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik wird angestrebt. Zentral für die polizeiliche Zusammenarbeit ist das Schengener Informationssystem (SIS I und II), über das ermittlungstechnisch relevante Informationen ausgetauscht werden. Der Schengen-Besitzstand ist grundlegend für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa. Bis zum Vertrag von Amsterdam war die Zusammenarbeit der Staaten im Schengen-Raum eine völkerrechtliche Angelegenheit. Seit Ende der 1990er Jahre sind jedoch alle neuen Mitglieder der EU verpflichtet, den Schengen-Besitzstand zu übernehmen. Von den 2004 und 2007 beigetretenen EU-Staaten sind Zypern, Bulgarien und Rumänien noch Teilanwender. Bulgarien und Rumänien sollten bis zum Veto des Bundesinnenministers und seiner französischen und niederländischen Kollegen in diesem Frühjahr voll aufgenommen werden. Nun wird es hier vorerst bei den Personenkontrollen bleiben.

Dem Schengen-Raum gehören 22 EU-Staaten und mit Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz auch vier Nicht-EU-Staaten an. Nicht dazu gehören Großbritannien und Irland. Sie wenden nur einzelne Bestandteile an. Zypern kann erst nach Lösung des Zypernkonflikts beitreten. Bulgarien und Rumänien hätten in diesem März beitreten sollen. Für Dänemark gelten Ausnahmen vom Schengen-Besitzstand. Dänemark entscheidet fallweise über die Anwendung von Neuregelungen. Zwar sehen die Schengen-Regeln vor, dass ein Mitglied vorübergehend Grenzkontrollen vornehmen kann, wenn seine innere Sicherheit schwerwiegend bedroht ist. Die Mitgliedstaaten haben aber darüber hinaus unter dem Eindruck der Flüchtlingsströme aus dem von Revolutionen erschütterten arabischen Krisenbogen neue Regeln für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen durchgesetzt.



Gemeinsame Visapolitik im Schengen-Raum
© katatonia - Fotolia.com

Jenseits aktueller Herausforderungen der europäischen Politik verfolgen die EU-Staaten in der Innen- und Justizpolitik seit Ende der 1990er Jahre mehrjährige strategische Programme. Von 2010 bis 2014 ist dies das nach dem Tagungsort des Europäischen Rates benannte Stockholmer Programm mit dem Titel „Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutze der Bürger“. Hierin werden die langfristigen Vorhaben und Prioritäten für die Weiterentwicklung des RFSR festgelegt. Wesentliche Ziele sind vor allem eine bessere gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und eine wirksamere gemeinsame Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die Schwerpunkte liegen hier auf der Bekämpfung des grenzübergreifenden Drogen- und Menschenhandels, der Kinderpornografie, der Internet- und der Wirtschaftskriminalität. Zudem soll, wie bereits erwähnt, eine gemeinsame Flüchtlings- und Asylpolitik sowie eine europäische Einwanderungspolitik entwickelt werden.

Eine wichtige Rolle bei alledem spielen vor allem die Europäische Polizeibehörde Europol und die Europäische Justizbehörde Eurojust, die 1995 respektive 2002 in Den Haag eingerichtet wurden. Jüngst konnten Europol und Eurojust einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung des bisher größten Wettskandals im europäischen Fußball leisten. Auch die 2004 in Warschau gegründete, seit 2005 operative Grenzschutzagentur Frontex leistet wichtige Arbeit. Frontex koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen. Die Agentur führt Risikoanalysen durch und legt gemeinsame Normen für die Ausbildung von Grenzbeamten fest. Die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen können seit 2007 bei Frontex unter anderem Soforteinsatzteams beantragen, wenn sie Unterstützung bei der Kontrolle der Außengrenzen benötigen. Frontex-Beamte arbeiten derzeit vor allem an den südosteuropäischen Au-

Ausblick

ßengrenzen mit nationalen Grenzbeamten zusammen. Seit 2010 ist Frontex etwa an der griechisch-türkischen Grenze gefordert.

Frontex unterstützt die Mitgliedstaaten auch bei Sammelrückführungen von illegalen Einwanderern, wird dafür von Menschenrechtsgruppen kritisiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der instabilen politischen Lage in Nordafrika und des syrischen Bürgerkriegs haben die ohnehin großen Flüchtlingsströme seit Beginn des „arabischen Frühlings“ vor drei Jahren stetig zugenommen. Frontex ist seit 2010 auch für die Überwachung der Seegrenzen zuständig. Flüchtlingsboote werden beschlagnahmt, Flüchtlinge festgenommen und zurück in ihre Herkunftsländer gebracht. Nichtregierungsorganisationen kritisieren diese Politik der Schengen-Staaten. Schwere Vorwürfe werden auch angesichts der Verhältnisse in Flüchtlingslagern wie auf der italienischen Insel Lampedusa erhoben. Allein im Jahr 2011 sind laut UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 58.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa gekommen, um hier Schutz und eine bessere Zukunft zu finden. Viele Flüchtlinge überleben die gefährliche Passage in den überfüllten, oft seeuntüchtigen Booten nicht. 2011 ertranken 1.500 bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren.



Mögliche Vorbilder für eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik: die amerikanische Freiheitsstatue oder die chinesische Mauer
© Friday - Fotolia.com/© zhu difeng - Fotolia.com

Die Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik beruht unter anderem auf dem so genannten Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl, den die EU-Staaten im September 2008 unterzeichneten. Allerdings arbeiten die Mitgliedstaaten bereits seit den 1990er Jahren an einer gemeinsamen Politik. Die legale Einwanderung soll zusammen gestaltet, illegale Einwanderung gemeinsam verhindert werden. Zu den vereinbarten Maßnahmen zählen die EU-weite Einführung biometrischer Pässe für die EU-Bürger und biometrischer Visa für Drittstaatsangehörige. Ende Februar 2013 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zum Thema „intelligente Grenzen“ vorgelegt. Damit sollen die Kontrollen an den Außengrenzen beschleunigt, vereinfacht und verbessert werden.

Zu den Schritten auf dem Wege zu einer gemeinsamen Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik gehört die Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen auf Malta und des Europäischen Migrationsnetzwerks, das von der Europäischen Kommission koordiniert wird und in jedem Land über Kontaktstellen verfügt. In Deutschland ist diese beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg angesiedelt. Das europäische Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme (2007-2013) ist fester Bestandteil der Entwicklung eines europäischen Migrationskonzepts.

Würde Großbritannien sich im Zuge der vom britischen Regierungschef eingeforderten Kompetenzrückverlagerung aus wichtigen Bereichen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zurückziehen, wäre dies ein schwerer Rückschlag für die langjährigen Bemühungen um den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, den die EU für ihre Bürger gewährleisten will. Letztlich würde dies auch den Binnenmarkt schwächen, denn der Zusammenhang zwischen der Bekämpfung organisierter Kriminalität, zumal der Wirtschaftskriminalität, und dem reibungslosen Funktionieren des innereuropäischen Handels liegt auf der Hand. Gerade die Freihandelsdimension Europas will aber auch London nicht schwächen.

Termine

14./15.03.2013	Europäischer Rat
16./17.03.2013	Youth on the Move, Jobmesse der Europäischen Kommission, Volkswagen-Zentrum Düsseldorf
18.03.2013	Vortrag: Das Europa von Morgen – Die spanische Perspektive, Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 18.00 Uhr
19.03.2013	Podiumsdiskussion: Europäische Öffentlichkeit jenseits nationaler Scheuklappen? Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 19.00 Uhr
27./28.03.2013	Plenum des Europäischen Parlaments, Straßburg

Einblick

Gespräch mit Günter Krings, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



© Deutscher Bundestag, 2013

Günter Krings gehört dem Deutschen Bundestag seit 2002 an. Seit 2009 ist er stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der promovierte Jurist und studierte Historiker ist im Fraktionsvorstand für Fragen der Innen- und der Rechtspolitik zuständig. 2006 bis 2009 hatte Krings den Vorsitz des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung inne, dem er als ordentliches Mitglied bis heute angehört. Zudem war er stellvertretendes Mitglied und Projektgruppenleiter der Bundesstaatskommission. 2008 und 2009 war er der Justitiar seiner Fraktion. Bereits seit 2004 ist Krings Lehrbeauftragter für Staatsrecht an der Juristischen Fakultät seiner Alma Mater, der Universität Köln. Der 43jährige Christdemokrat ist stellvertretendes Mitglied unter anderem im Auswärtigen Ausschuss und im Innenausschuss. Krings ist zudem als überzeugter Europäer Obmann seiner Fraktion in der überparteilichen Parlamentariergruppe der Europa-Union Deutschland.

Europathemen: *2013 ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger. Welche Vorteile bietet die Unionsbürgerschaft den Menschen?*

Krings: Zunächst einmal bietet die Unionsbürgerschaft einen ideellen Zusammenhalt. Menschen mit dem gleichen Bürgerrecht führen nur selten Krieg gegeneinander. Sie werden durch ein Band verbunden, das über seinen rechtlichen Charakter hinaus geht. Darüber hinaus bietet die Unionsbürgerschaft natürlich konkrete Möglichkeiten der politischen Partizipation, etwa bei der Teilnahme an Kommunalwahlen oder Europawahlen, unabhängig davon ob man Staatsbürger des Landes ist, in dem man lebt. Ferner ist sie die Basis für das freie Reisen innerhalb der Europäischen Union. Sie darf allerdings auch nicht missverstanden werden als Einladung zu einem europäischen Sozialstaat à la carte, bei dem man sich die besten Sozialleistungen innerhalb von Europa aussucht. Eine solche Sichtweise würde die Grundidee des Zusammenhalts gefährden.

Europathemen: *Wenn die Währungsunion vertieft, zu einer Fiskalunion oder sogar einer politischen Union wird, was folgt daraus für die deutsche Innenpolitik?*

Krings: Es ist richtig, bestimmte Fragen künftig auf europäischer Ebene zu regeln, wie beispielsweise ganz aktuell die Finanzmarktregulierung und die Fiskalpolitik. Wir können sie nicht wirkungsvoll national entscheiden. Vor allem auch die Durchsetzung solcher Entscheidungen muss - soweit notwendig - auf europäischer Ebene erfolgen. Das liegt im ureigensten Interesse der deutschen Innenpolitik, weil es ja vor allem auch um unser Geld geht, das durch eine strikte fiskalische Aufsicht und eine strenge Finanzmarktregulierung geschützt werden soll. Wenn wir uns als Deutsche diesen Regeln nicht unterwerfen, können wir auch nicht erwarten, dass

Griechen oder Italiener sich an solche Regeln halten müssen.

Europathemen: *Welche Bedeutung hat europäisches Recht für die deutsche Innenpolitik und kann man überhaupt noch scharf trennen zwischen nationalem und europäischem Recht?*

Krings: Natürlich stehen die nationalen Gesetzgeber und der europäische Gesetzgeber längst in einem ‚Gesetzgebungsverbund'. Der Rahmen wird in vielen Fällen in Brüssel bestimmt, aber auch die Ausfüllung durch die Umsetzungsgesetze im Deutschen Bundestag ist noch eine wichtige politische Gestaltungsaufgabe. Diese notwendige Kooperation darf aber nicht missverstanden werden als konturlose Vermischung von Zuständigkeiten. Gerade im Sinne der demokratischen Legitimation ist es unabdingbar, dass die Bürger noch wissen, auf welcher Ebene welche politische Entscheidung getroffen wurde. Die Bürger müssen wissen, wer verantwortlich ist und wen sie im Notfall abwählen müssen, einen Bundestags- oder einen Europa-Abgeordneten, wenn sie mit einer politischen Richtung nicht mehr einverstanden sind. Dies ist ein grundlegendes Anliegen von demokratischer Legitimation und politischer Transparenz.

Europathemen: *Großbritannien scheint sich noch weiter als bisher aus der gemeinsamen Innen- und Rechtspolitik zurückziehen zu wollen. Sollten einzelne integrationswillige Staaten mit Deutschland weiter vorangehen? Eignet sich die Innen- und Rechtspolitik für eine differenzierte Integration?*

Krings: Den Briten und anderen europäischen Ländern kann grundsätzlich eine gewisse Flexibilität zugestanden werden, so dass einzelne Mitgliedstaaten in manchen Themenbereichen voranschreiten, ohne dass alle das gleiche Tempo mithalten müssen. Gerade in der Innen- und Rechtspolitik ist dieser Wunsch nach einer Verlangsamung der Integration auch besonders verständlich, weil es hier um fundamentale Themen der Nationalstaaten geht. Diese Möglichkeit flexibler Regelung für Großbritannien ist auch deshalb wichtig, weil gerade dieses Land mit seinem klaren Bekenntnis zum Freihandel wichtig ist für die Europäische Union und unseren globalen wirtschaftlichen Erfolg. Manche Staaten im südlichen Europa lassen leider allzu oft gerade diesen wichtigen Wirtschaftsaspekt der Europäischen Union außer Acht. Aber auch die Briten müssen lernen, dass die Europäische Union mehr ist als eine Freihandelszone, sondern ebenso eine Rechtsgemeinschaft. Ein Grundbestand an gemeinsamen Regeln ist daher unverzichtbar für jedes Mitgliedsland.

Europathemen: *Wie groß ist die Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung für weitere Integrationsschritte?*

Krings: Die Akzeptanz ist heute sicherlich verhalten und das kann ich gut verstehen. Die Sorge um unsere Währung und die weitere wirtschaftliche Entwicklung Europas treibt die Menschen um. Sie werden aber dann weitere Integrationsschritte akzeptieren, wenn ihre sachliche Notwendigkeit klar erkennbar ist und sie merken, dass auch die Europäische Union nach den Prinzipien von Verantwortung und Haftung für eigene Fehler funktioniert. Wer gegen die Regeln verstößt, muss eben auch in der EU die Folgen spüren. Hilfreich wäre sicherlich auch, wenn die Union deutlich macht, dass sie gelegentlich auch Kompetenzen, die sich als nicht absolut notwendig für Europa erweisen, an die Nationalstaaten zurückgibt.



Auch in der Europa- und der Außenpolitik zu Hause, der Innenpolitiker Günter Krings hier mit Henry Kissinger
© Krings MdB, 2013

Europathemen: *Hat die Politik es versäumt, die Menschen auf dem Weg zu mehr Europa mitzunehmen?*

Krings: Europa muss sicherlich erklärt werden. Aber auch im Tempo und in der Qualität des Integrationsprozesses dürfen die Menschen nicht überfordert werden. Die EU hat in den letzten Jahren versucht, sowohl eine Vertiefung mit der Wirtschafts- und Währungsunion als auch eine Verbreiterung mit der Neuaufnahme von einem Dutzend neuer Mitgliedstaaten zu vollziehen. In der Kombination hat das viele Menschen sicherlich überfordert. Aus meiner Sicht war die Vertiefung eine richtige, ja fast unumgängliche Entscheidung, um im globalen Wettbewerb als Region bestehen zu können. In der Konsequenz hätte aber der Erweiterungsprozess deutlich behutsamer vonstattengehen müssen. Ich

selbst habe zuletzt beim Beitritt von Rumänien und Bulgarien lange mit mir gerungen, ob ich diesem zustimmen kann, und ich bin mir auch heute noch nicht sicher, ob unsere Entscheidung damals richtig war oder nicht zumindest verfrüht kam.

Europathemen: *Das Europäische Parlament fordert eine starke Beteiligung der Parlamente an den europäischen Entscheidungen. Sehen Sie den Bundestag ausreichend beteiligt? Wie kann die Legitimation europäischer Politik verbessert werden?*

Krings: Die demokratische Legitimation europäischer kann nicht geringer ausfallen als diejenige nationaler Entscheidungen. Der Bundestag hat sich, zum Teil auch mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts, eine starke Stellung bei allen Fragen zur europäischen Integration erkämpft. Wichtig ist aber, dass Europa langsam wieder vom Krisenmodus in den normalen demokratischen Modus zurückschaltet und wieder konsequent die Gemeinschaftsmethode bei europäischen Entscheidungen anwendet, so, wie es die Regierungschefs der Mitgliedstaaten auch in der Eurozone versprochen haben. Wichtige europäische Entscheidungen müssen auch wieder Parlamentsentscheidungen werden. Umgekehrt muss das Europäische Parlament seiner Verantwortung auch gerecht werden, auch mit seinen Entscheidungen die Stabilität der europäischen Politik zu garantieren.

Europathemen: *Europol hat gerade den bisher größten Wettskandal im europäischen Fußball mit aufgedeckt. Wird Europol bisher unterschätzt?*

Krings: Ich glaube nicht, dass Europol bislang unterschätzt wird. Es ist eine wichtige und erfolgreiche europäische Behörde, die aber nur dadurch erfolgreich ist, dass sie intensiv und vertrauensvoll mit den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Auch der letzte große Ermittlungserfolg im europäischen Fußball wäre ohne diese Kooperation nicht möglich gewesen. Deshalb ist es wichtig, dass der Austausch von Informationen und Kenntnissen auch weiter effektiv möglich bleibt und nicht durch eine zu misstrauische Datenschutzgesetzgebung verhindert wird.

Europathemen: *Was muss sich in der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa verbessern?*

Krings: So gut die Zusammenarbeit heute bereits ist, so ist doch noch viel Potenzial für Verbesserungen da, sowohl was die Zusammenarbeit der nationalen Polizeibehörden untereinander, als auch mit den europäischen Stellen anbelangt. Wenn sich ein Großteil der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Schengen zu freiem Reisen im Innern entschlossen hat, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Behörden beim Schutz ihrer Außengrenzen besser zusammenarbeiten. Die Außengrenzen müssen effektiv geschützt werden. Das ist zurzeit nicht in allen Ländern der Fall. Die Grenzkontrollen nach Schengen sind ein Paradebeispiel dafür, dass es nicht reicht, kritisch bei der Neuaufnahme eines Mitgliedstaates zu sein, sondern dass auch im laufenden Geschäft die Einhaltung der Regeln kontrolliert und Regelverstöße sanktioniert werden müssen. Wer sich an die Schengen-Regeln beharrlich nicht hält, hat im Schengen-Raum seinen Platz verloren.

Europathemen: *Vor welchen Herausforderungen steht die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen?*

Krings: Gerade das Strafrecht ist eine wichtige auch kulturelle Frage nationaler Entscheidungen. Dennoch bietet sich auch hier in Teilbereichen eine Zusammenarbeit an. Aber auch der europäische Gesetzgeber ist gut beraten, wenn er die diesbezüglich vorsichtigen Grenzziehungen des Lissabon-Urteils aus Karlsruhe ernst nimmt. Das Zivilrecht ist von jeher auch ein europäisches Thema, soweit es um grenzüberschreitende Warenverkehrsfragen geht. Eine Reihe von Verordnungen hat hier bereits einen gemeinsamen Rechtsrahmen geschaffen. Aber auch hier muss jede Regelung im Sinne der Subsidiarität gut begründet sein. Ein generelles europäisches Kaufrecht brauchen wir nicht. Im Bereich des Onlinehandels kann eine europäische Regelung aber durchaus Sinn machen. Artikel 81 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die Zusammenarbeit im Zivilrecht regelt, darf jedenfalls nicht zum Generalschlüssel werden, der das europäische Recht in ganzer Breite nationale Rechtsetzung verdrängen lässt.

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin
Tel.: +49/(0)30/4081-40
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemmann

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt:

Lob & Kritik

An- & Abmeldung von Europathemen

Internet: http://www.dbb.de